

**Kleine Anfrage****Nadine Gersberg (SPD) vom 07.06.2022****Fernbahntunnel Frankfurt – Auswirkungen auf die Stadt Offenbach am Main – Teil II
und
Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Der geplante Fernbahntunnel Frankfurt wird maßgebliche Auswirkungen auch auf die Stadt Offenbach am Main haben. Zum anderen können je nach Planungen und Streckenführungen Chancen für die Stadt entstehen. Um die Lage bewerten zu können, stellen sich aktuell Fragen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Eisenbahninfrastruktur in Deutschland und auch in Hessen befindet sich zum weit überwiegenden Teil im Eigentum des Bundes und wird durch die ebenfalls bundeseigene DB Netz AG betrieben. Auch der Fernbahntunnel Frankfurt wird Teil der bundeseigenen Schieneninfrastruktur sein. Das Projekt ist in die höchste Bedarfskategorie des Bundesverkehrswegeplans, den Vordringlichen Bedarf eingeordnet und wird mit Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes finanziert.

Während der Schienengüterverkehr und der Schienenpersonenfernverkehr privatrechtlich organisiert sind, wird der Schienenpersonennahverkehr durch die Aufgabenträgerorganisationen des öffentlichen Personennahverkehrs ausgeschrieben und bestellt. In Hessen sind, im Gegensatz zu Regelungen in anderen Ländern, die Verkehrsverbünde die Aufgabenträgerorganisationen. Im Rhein-Main-Gebiet ist somit der Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV die zuständige Aufgabenträgerorganisation.

Zur Beantwortung aller drei Teile dieser Kleinen Anfrage wurden daher die DB Netz AG und der RMV um entsprechende Auskünfte gebeten. Auf deren Angaben beruhen die nachfolgend wiedergegebenen Ausführungen. Hierbei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass für das Projekt des Fernbahntunnels Frankfurt eine vom Bund beauftragte Machbarkeitsstudie mit positivem Ergebnis abgeschlossen und die Vorplanung ausgeschrieben wurde, eine Beauftragung bzw. Vergabe soll voraussichtlich Ende des Jahres erfolgen. Die folgenden Angaben spiegeln daher diesen noch sehr frühen Planungsstand wider. Verschiedene der angefragten Informationen sind daher den Erkenntnissen im weiteren Planungsablauf vorbehalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Streckenführungen werden aktuell für die Südtangente alternativ diskutiert?

Frage 4. Welche Streckenführungen werden aktuell für die Osttangente alternativ diskutiert?

Die Fragen 1 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der RMV teilt hierzu mit, dass der Regionale Nahverkehrsplan des RMV in seinem Ausblick unter der Bezeichnung „Vision 2030+“ eine Regionaltangente Süd und eine Regionaltangente Ost noch ohne konkrete Linienführung beschreibe, da diese und das zugehörige Verkehrsangebot noch durch eine durch die ÖPNV-Aufgabenträger und den RMV zu erstellende Machbarkeitsstudie entwickelt werden solle. In der Untersuchung seien verschiedene Aspekte wie die Erschließungswirkung, das Angebotskonzept, der bautechnische Aufwand, die Betroffenheit von Schutzgütern u.a. zu betrachten.

Frage 2. Wie weit ist der Planungsstand für die Südtangente?

Frage 5. Wie weit ist der Planungsstand für die Osttangente?

Die Fragen 2 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang gibt es hierzu nach Mitteilung des RMV noch keine Machbarkeitsuntersuchung bzw. konkreten Planungen. Die Kapazitätserweiternde Wirkung des Fernbahntunnels werde als begünstigende Voraussetzung für eine Süd- und eine Osttangente angesehen, die zum Teil auf vorhandener Infrastruktur geführt werden sollen. Der Fernbahntunnel entlaste diese Teile des Bestandesnetzes und schaffe so auch Platz für mehr Angebote im Schienenpersonennahverkehr.

Frage 3. Ist der Fernbahntunnel mit einer S-Bahn-Osttangente z.B. von Bad Vilbel mit Halt in Offenbach-Ost oder Offenbach Hauptbahnhof in den Süden, z.B. nach Neu-Isenburg, kompatibel?

Die DB erläutert hierzu, dass eine Osttangente ein eigenständiges Vorhaben darstelle und jedenfalls in Teilen zusätzliche Infrastrukturausbaumaßnahmen erfordere. Durch den Bau des Fernbahntunnels werde aus Sicht der DB die Realisierung der Osttangente nicht behindert, sondern begünstigt, da durch die Verlagerung von Verkehren in den Fernbahntunnel die Engpässe Frankfurt-Süd und Frankfurt Hbf entlastet würden. Diese Sichtweise wird von der Landesregierung geteilt.

Frage 6. Was ist die zuständige Genehmigungsbehörde für den Bau des Fernbahntunnels?

Da es sich beim Fernbahntunnel um Eisenbahninfrastruktur des Bundes handelt, ist gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz i.V.m. § 3 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz das Eisenbahn-Bundesamt die hier zuständige Behörde.

Frage 7. Wie ist die genaue Ausgestaltung der Weichenverbindungen und Über-/Unterführungen in Hanau im Zuge des Fernbahntunnels geplant?

Frage 8. Besteht im Zuge des Fernbahntunnel im Bereich des Offenbacher Ostbahnhofs die Notwendigkeit der Entflechtung der S-Bahn-Strecken Richtung Hanau und Richtung Bieber bzw. Richtung City Tunnel und Hauptbahnhof? Bedeutet dies eine zusätzliche Gleisebene am Offenbacher Ostbahnhof?

Frage 9. Besteht im Zuge des Baus eines Fernbahntunnels Frankfurt der Bedarf auch für ein weiteres S-Bahn-Gleis zwischen Offenbach (Ost) und Offenbach Hauptbahnhof?

Frage 10. Ist geplant, dass der Abstellbahnhof für Züge an der Laskabrücke erhalten bleibt?

Die Fragen 7 bis 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der DB sind aufgrund der vorgesehenen Anbindung des Fernbahntunnels an die nordmainische Strecke via Maintal und die südmainische Strecke via Offenbach nachzeitigem Planungsstand keine zusätzlichen Ausbaumaßnahmen im Knoten Hanau erforderlich.

Auch erfordere der Fernbahntunnel nach Auskunft der DB keine Änderung des Offenbacher Ostbahnhofs. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Südtangente könne jedoch zusätzlicher Infrastrukturbedarf für die S-Bahn-Projekte in Offenbach entstehen.

Abhängigkeiten zwischen den S-Bahn-Strecken aus dem Rodgau bzw. aus Hanau und dem Fernbahntunnel bestünden nicht. Die S-Bahn-Abstellanlage an der Laskastraße bleibe erhalten.

Durch den Bau des Fernbahntunnels als solchem werde zwischen Offenbach Hbf und Offenbach Ost nachzeitigem Erkenntnisstand keine zusätzliche Infrastruktur benötigt.

Wiesbaden, 1. August 2022

In Vertretung:
Dr. Philipp Nimmermann